

# Beruf und Lebensalter.

Ein Berliner Blatt bringt schon eine Statistik, wonach in der Reichshauptstadt im Durchschnitt jährlich 28 Kinder geboren werden. Wenn wir diese Berechnung erweitern und mit einem fähigen Erzeuger auf das ganze Menschengeflecht ausdehnen, so kommen wir unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Erde von 1 1/2 Milliarden Menschen bewohnt wird, zu dem überraschenden Ergebnis, daß bei einer jährlichen Geburtenzahl von rund 40 Millionen auf jede Sekunde eine Geburt fällt. Mit anderen Worten: Jeder Atemzug eines Menschen bedeutet die Geburt und den Tod eines Weltbürgers. Zwischen beiden Marksteinen des Daseins ist nun der Durchschnittsmensch und das Durchschnittslebensalter zu suchen. Nach den Berechnungen der Statistik stellt sich das Alter des Durchschnittsmenschen für Männer auf etwa 36 Jahre, für Frauen dagegen auf 40 Jahre. Diese sind also in bezug auf die Lebensdauer vom Schicksal glücklicher bedacht worden, insofern man ein langes Verweilen auf der Erde überhaupt für ein Glück anzusehen geneigt ist.

Außerordentliche Früheife des Geistes wirkt im allgemeinen ungünstig auf die Lebensdauer ein. Bedeutende Geister, die zugleich sehr früh reifen, haben selten ein hohes Alter erreicht. Mozart unternahm schon im siebenten Lebensjahre seine erste Gastspielreise, wurde im zwölften Konzertmeister und starb im 35. Jahre. Mendelssohn, der ebenfalls sehr früh zu geistiger Reife gelangte, starb im Alter von 38 Jahren. Der berühmte italienische Maler Raffael, der schon im 18. Lebensjahre seine bedeutendsten Bilder vollendete, wurde nur 37 Jahre alt. Schiller, der in seinem 18. Jahre die „Mäurer“ schrieb, starb im Alter von 46 Jahren.

Im allgemeinen ist es somit kein Unglück, wenn sich die geistige Reife etwas später einstellt. Man soll vor allem nicht aus den etwaigen Mißerfolgen, von denen Kinder oft in den ersten Jahren ihres Schulbesuches begleitet werden, einen voreiligen Schluß auf ihre Begabung ziehen.

Ueber den Einfluß der geistigen Arbeit auf die Lebensdauer der verschiedenen Berufsstände hat der Engländer Madden einige sehr interessante Angaben veröffentlicht. Die Krone der Langlebigkeit teilt er den Astronomen zu, die schnellste Abnutzung des Daseins den Irischen Dichtern, Juristen, Malern und Bildhauern, Philosophen und Naturforscher sollen im allgemeinen ein hohes Alter erreichen. Wer also keine Kinder lieb hat, lasse sie eine dieser letzteren Beschäftigungen erlernen; vor allem behüte er sie vor dem Dichten und Schriftstellen.

Das schöne Geschlecht wird der Statistik gewiß nicht gram sein, wenn sie den Beweis erbringt, daß die Sterblichkeit verheirateter Männer auffallend geringer ist als diejenige der Unverheirateten. Hieraus ergibt sich der Schluß, daß der Bestand der menschlichen Natur durchaus nützlich ist, woraus für die Jungfrauen die entsprechende Mahnung hervorgeht, sich bei Zeiten einen Haushalt zu gründen.

## Vertliches und Sächsisches.

Riesa, den 10. Juni 1932.

Wettervorhersage für den 11. Juni 1932  
Mitgeteilt von der Sächs. Landeswetterwarte zu Dresden.  
Keine wesentliche Änderung des Witterungscharakters.

Daten für den 11. Juni 1932. Sonnenaufgang 4.44 Uhr. Sonnenuntergang 20.15 Uhr. Mondaufgang 11.11 Uhr. Monduntergang 0.12 Uhr.

1859: Der österreichische Staatsmann Fürk v. Metternich gest. (geb. 1773).

1864: Der Komponist Richard Strauß in München geb.  
1929: Der österreichische Außenminister Graf Julius Andriess in Wien gest. (geb. 1860).

Feuerwehr-Dienstjubiläum. Wiederum konnte ein Kamerad unserer Freiwilligen Feuerwehr Riesa-Gröba auf eine 20jährige Dienstzeit zurückblicken, und zwar der hiesige Oberinspektor Ernst Seifert. Aus diesem Anlaß wurde nach einer umfangreichen Uebung dem Jubililar durch Herrn Branddirektor Böhm das Ehren Diplom des Landesverbandes sächs. Feuerwehren für 20jährige Dienstzeit unter Beifügung heraldischer Glückwünsche des Landesverbandes, sowie des Rates der Stadt Riesa überreicht. Im Namen der Wehr übermittelte Herr Brandmeister Pleßlich dem treuen Kameraden Worte aufrichtigsten Dankes und bester Wünsche.

Rein weidgerechter Jäger Riesa (E.-V.). Seine königliche Hoheit Prinz Friedrich Christian, S. a. S., überlieferte dem Vorsitzenden für den Verein ein Bild weiland Seiner Majestät des Königs Friedrich August III. zur Erinnerung an die einstige Mitgliedschaft Seiner Majestät.

Auslegung der Stimmlisten für die Reichstagswahl vom 10. bis 17. Juli. Der Reichsminister veröffentlicht am Donnerstag im Reichsanzeiger eine Verordnung, nach der die Stimmlisten und Stimmkarten für die am 31. Juli stattfindende Reichstagswahl vom 10. bis 17. Juli auszuliegen sind.

Der Präsident der Landesbrandversicherungsanstalt tritt in den Ruhestand. Am 1. Juli tritt Dr. Lobe, der Präsident der Landesbrandversicherungsanstalt seit dem Jahre 1920, wegen Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand. Ueber die Frage der Nachfolgerschaft ist noch nichts bekannt.

Die Berufsbefähigung zum Handwerksbetrieb. Die deutsche nationale Landtagsfraktion hat folgenden Antrag eingebracht: Zum Schutze des anständigen Handwerks vor unlauterem Wettbewerb und Schwarzarbeit hat der Danziger Senat durch Rechtsverordnung vom 25. Februar 1932 Handwerkerkarten eingeführt und entsprechend das gewerbliche Prüfungswesen neu geregelt. Die Rechtsverordnung ist mit Wirkung ab 1. April 1932 in Kraft getreten. Danach muß, wer ein Handwerk im Sinne der Gewerbeordnung selbstständig betreiben will, außer der Erfüllung bestimmter Vorwusen durch Vorlegung einer Handwerkerkarte nachweisen, daß er die Berufsbefähigung zum Betrieb des Handwerks besitzt. Die Danziger Regierung hat damit eine entscheidende Tat im Sinne einer gesunden Handwerks- und Mittelstandspolitik und zur wirksamen Unterbindung der Existenz des Handwerks bedrohenden illegalen Schwarzarbeit vollzogen. Wir beantragen daher: Der Landtag wolle beschließen: die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung zu beantragen, eine Ergänzung der Reichsgewerbeordnung im Sinne der Einführung einer Handwerkerkarte nach dem Danziger Vorbild durchzuführen.

Der „Weltfriedensbund der Mütter und Erzieherinnen“ hält vom 26.—28. Juni in Wien seine erste deutsche Hauptversammlung ab. Daran anschließend findet die Erste Internationale Konferenz vom 29.—30. Juni, ebenfalls in Wien, statt. Die Sektionsvorsitzenden aus Frankreich, Belgien, Holland, der Tschechoslowakei, der Schweiz und voraustrichsische Wäite aus anderen

Ländern werden daran teilnehmen. Es handelt sich, entsprechend dem Ernst der Zeit, um eine reine Arbeitstagung. Anmeldungen zur Teilnahme an den Tagungen bitte an die Deutsche Zentrale, München, Steinbockstr. 17, I, zu richten. — Der Weltfriedensbund der Mütter und Erzieherinnen ist die Zusammenfassung von Frauen aller Stände und Anschauungen, ohne jede parteipolitische, soziale oder konfessionelle Bindung. Sein Gründungsauftrag war unter anderem von den bedeutendsten Namen, die die deutsche Frauenwelt geistig und künstlerisch aufzuweisen hat. — Anmeldungen zum Weltfriedensbund nehmen für Sachsen entgegen: Frau Martha Freund-Hoppe, Dresden-N. 20, Bärenklauerstr. 26, Tel. 48742; für Dresden: Frau Dr. Margarete Stegmann, Dresden-N., Sidonienstr. 18, Tel. 22450. Aufnahmegebühr 20 Pfg. Jahresbeitrag 80 Pfg.

Markenmilkvorschriften. Auf Grund der Ausführungsverordnung des Milchgesetzes vom 18. Dezember 1931 hat die Landwirtschaftskammer für den Freistaat Sachsen Markenmilkvorschriften erlassen, die vom Wirtschaftsministerium genehmigt worden und am 1. April 1932 in Kraft getreten sind. Markenmilk darf unter dieser Bezeichnung nur in den Verkehr gebracht werden, wenn sie mindestens den Anforderungen an Vollmilch genügt. Ein landwirtschaftlicher Betrieb, der Markenmilk vertreiben will, muß mit den Einrichtungen zur Milchbearbeitung ausgestattet oder einer von der Landwirtschaftskammer anerkannten Molkerei angeschlossen sein. Die Ueberwachungsstelle gibt eine Schutzmarke heraus, die nur von ihr bezogen werden kann. Sie wird von der Landwirtschaftskammer errichtet und führt die Bezeichnung Ueberwachungsstelle für Markenmilk im Freistaat Sachsen. Ihre Geschäfte werden durch die Landwirtschaftskammer geregelt, die Geschäftsordnung bedarf der Zustimmung des Wirtschaftsministeriums, das die Ueberaufsicht über den Verkehr mit Markenmilk und über die Ueberwachungsstelle führt.

## Neubestellungen

für das Rieser Tageblatt

# auf halben Juni



nehmen jederzeit entgegen die Zeitungsboten und die Tagesblatt-Geschäftsstelle Preis für halben Juni 1.15 Reichsmark frei Haus

Aufhebung der Notverordnung über die Geschäftserweiterung der Sächsischen Staatsbank. Die Notverordnung über die Geschäftserweiterung der Sächsischen Staatsbank vom 31. Juli 1931 und die zu ihrer Durchführung ergangene Verordnung vom 28. September 1931 wurden, wie das Sächsische Gesetzblatt vom 9. Juni (Nr. 18) mitteilt, am 8. Juni aufgehoben.

Verordnung über die Beaufsichtigung der beruflichen Schulen. Auf Grund der Verordnung zur Sicherung des Staatshaushalts und der Haushalte der Gemeinden vom 21. September 1931 wird, wie wir dem Sächsischen Gesetzblatt Nr. 18 vom 9. Juni entnehmen, bis zu anderweiter gesetzlicher Regelung u. a. folgendes verordnet: Die sachmännliche Aufsicht über das berufliche Schulwesen im Bereiche des Ministeriums für Volksschulbildung (Pflichtberufsschulen, gewerbliche Lehranstalten und sonstige gemeinliche Schulen) wird durch die Gewerbeschulräte ausgeübt, soweit nicht einzelne Schulen oder Schularten hiervon ausgenommen werden. Auf dem Gebiete des Pflichtberufsschulwesens treten die Gewerbeschulräte an die Stelle der Bezirksschulräte. Dem Gewerbeschulrat steht ein Bezirkslehrerrat zur Seite. Soweit die Berufsschullehrer bisher ein Recht der Mitwirkung bei der unteren Schulaufsichtsbehörde in besonderen Ausschüssen gehabt haben, geht dieses auf den Bezirkslehrerrat über. Diese Verordnung tritt mit 1. Juli 1932 in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt scheiden die Berufsschullehrer, die bisher den Bezirkslehrer-ausschüssen und Bezirkslehrerräten angehört haben und nicht mehr wählbar sind, aus diesen aus.

Abbruch der Hauptversammlung des Reichsverbandes der Kaffeehausbesitzer. Mit einer Gesellschaftsfahrt in das Erzgebirge fand die Reichstagung des Verbandes der Kaffeehausbesitzer am Donnerstag ihren Abschluß. Die Beratungen am Mittwoch brachten noch den Tätigkeitsbericht des Verbandsdirektors Gehlhart, Berlin, und die Vorstandswahlen, die indessen keine Veränderungen mit sich brachten. Weiter wurden verschiedene Urträge besprochen. So vor allem die Beilegung der Getränkesteuer, die Herabsetzung der Lantienen für Luftauführungen, Ermäßigung der Hauszinssteuer und des Vaktzinses, einheitliche Regelung der Konsumtionssteuer für alle deutschen Länder, Senkung der Luftverkehrssteuer und Zusammenschluß der Spitzenverbände des gastronomischen Gewerbes. Als Ort für den nächstjährigen Verbandstag wurde Breslau gewählt. Der Dresdener Aufenthalt des Verbandes wurde gekrönt durch einen Festabend im „Belvedere“.

Eine Zunahme des Störches in Sachsen. Der gewaltige Rückgang des Störches, von dem das gesamte mitteleuropäische Verbreitungsgebiet betroffen wurde, wirkte sich auch in Sachsen in einer Weise aus, die alle Natur- und Heimatfreunde mit ernster Sorge erfüllte. In Westsachsen verschwand der Vogel gänzlich und in Ostsachsen, das allein ihm heute noch Heimat ist, sank nach einem jahrzehntelangen Rückgang die Zahl der brütenden Paare von 18 im Jahre 1916 auf nur noch 13 im Jahre 1928, so daß auch hier das gänzlich Verschwinden des volkstümlichsten unserer Vögel nur noch eine Frage weniger Jahre zu sein schien. Und es bedeutete daher für jeden Vogelfreundigen eine Ueberraschung, als nach einem Anfliegen der besten Horste auf 16 im Jahre 1929 die Zahl der Brutpaare im Jahre 1930 sogar 19 erreichte und damit die Bestandiffer des Jahres 1916 noch um ein Paar übertraf. Wenn nun auch im Jahre 1931 wiederum ein kleiner Rückgang verzeichnet werden mußte, so hat das laufende Jahr eine weitere Zunahme gebracht; an einer Anzahl Orten Ostsachsens haben Neuanfliedlungen unseres Vogels stattgefunden. Eine genaue Bestandsaufnahme ist im Gange, über ihr Ergebnis hoffen wir später berichten zu können. Wie wir die Gründe der Abnahme des Störches reiflos noch nicht kennen, so können wir auch heute noch nichts über die Ursachen der Zunahme aussagen; sie scheint nicht nur unser Sachsenland zu betreffen, sondern sich auch auf andere Gebiete des Deutschlands zu erstrecken.

Der Biß der Kreuzotter. Die Kreuzotter ist die bestgehaßte der heimischen Schlangen. Die Giftigkeit ihres Bisses hat nicht nur ihr, sondern auch harmlosen Vertretern ihrer Sippe die argsten Verfolgungen eingetragen. Und doch ist auch sie besser als ihr Ruf. Bissfälle ereignen sich durchaus nicht so häufig, wie man annimmt; und Todesfälle gar gehören zu den größten Seltenheiten. Unter Hunderten von H. Zimmermann nachgeprüften Fällen konnten ihm ärztlicherseits nur zwei

Todesfälle aus Böhmen beklagt werden, aus Sachsen aber überhaupt keine. Bereits vor der Jahrhundertwende ging eine vogtländische Tageszeitung den gemeldeten tödlichen Kreuzotterbissen nach, konnte dabei aber keinen einzigen mit Sicherheit nachweisen. Ebenso konnte von zahlreichen im Erzgebirge kontrollierten Fällen keine mit tödlichem Ausgang sicher festgestellt werden. Die nachgebrachten Bissfälle waren, wenn ihnen überhaupt Taisachen zu Grunde lagen, fast ausnahmslos leichter Natur. Die Kreuzotter geht dem Menschen überhaupt normalerweise aus dem Wege. Angriffsweise geht sie gegen ihn nicht vor. Wie verhält man sich nun aber bei einem Kreuzotterbiß? Das Gift ist ein Eiweißkörper, der in das Blut übertritt. Im Fall eines Bisses ist die Veranziehung eines Arztes geboten. Vorher aber schon muß der Giftblut oder ein Delfer den Eintritt des Giftes ins Blut zu verhindern suchen durch Unterbinden der Bissstelle. Dabei muß aber der Verband zeitweise gelockert werden, um ein Brandigwerden des abgeklemmten Gliedes zu verhindern. Empfehlenswert ist das Ausblutenlassen der Bissstelle, die Behandlung mit Jodtinktur, schließlich auch der Genuß von Alkohol in mäßigen Mengen, starkem Kaffee oder Tee. Alle übertriebene Kreuzotterfurcht aber ist unbegründet. Bei nur wenig Borsicht sind schon Bissfälle fast ausgelassen. Jedenfalls kann man alle ernsteren Folgen von vornherein viel leichter unterbinden als bei so manchem anderen Unfall.

Zeitlich-Lager. Kommenden Sonntag finden im Hotel Casino-Parl zwei Militär-Konzerte vom Trompeter-Corps des 9. (Preuß.) Reiter-Regts. Fürstentw. (Spreew.) statt. Näheres siehe Inserat in vorl. Tagblattausgabe.

Kreinig. Bürgermeister Fischer †. Im Alter von 65 Jahren verstarb im Kreinig Herr Bürgermeister Ernst Fischer. Seit dem Jahre 1928 bekleidete er das Amt des Bürgermeisters der Gemeinde, daneben war er Gemeindefiskaler und Standesbeamter. Lange Jahre gehörte er dem Kirchenvorstand an, dessen stellvertretender Vorsitzender er zuletzt noch war. Weiterhin betätigte er sich als Kirchenrechnungsführer. Mit besonderer Liebe hing er am Militärvereinswesen. Den Kreinig Verein leitete er jahrzehntlang.

Profis. Ehrung des Mühlenbesizers Claus. Auf einem Begräbnisabend anlässlich der Tagung, über die wir bereits berichteten, der deutschen Mäler in Meissen gab der geschäftsführende Direktor des Deutschen Mälerbundes, Herr Wohlhart, Leipzig, einen Rückblick über die 25jährige (seitlich 29jährige) Vergangenheit der Meissner Innung. Er schloß mit der Ernennung des Obermeisters Claus aus Profis, des Mitbegründers der Innung, zum Ehrenobermeister unter Ueberreichung einer künstlerisch ausgeführten Urkunde.

Luppa. Historischer Fund. Bei Ausschachtungsarbeiten für eine Tankstelle in Wendischluppa unweit der Straßenkreuzung wurde ungefähr 80 Zentimeter unter der Erde ein Hüfelen gefunden, das durch seine Form auffiel. Professor Berge von der Tierärztlichen Hochschule in Leipzig, dem das Eisen zur Prüfung geschickt wurde, schreibt: In Verantwortung Ihres Schreibens teile ich mit, daß es sich bei dem überfandten Eisen um eines aus dem Dreißigjährigen Kriege handeln dürfte, und zwar um ein Schwedisches Eisen.

Dresden. Schweres Motorradunfall bei Bühlau. Am Donnerstag in der 11. Nachmittagsstunde kam es auf der Staatsstraße Bühlau-Weißig bei Dresden zu einem schweren Verkehrsunfall. Ein Motorrad mit Beiwagen, das kurz hinter dem Gasthof Bühlau einem Handwagen ausweichen wollte, stürzte um, wobei der Fahrer des Motorrades und eine im Beiwagen befindliche Person sehr schwere, eine dritte Person leichtere Verletzungen erlitt. Alle drei Verletzten mußten mittels Krankenwagen der Feuerwehr dem Carola-Haus zugeführt werden.

Dresden. Vom Staatlichen Kupferstichkabinett. Das Staatliche Kupferstichkabinett zu Dresden zeigt ab Sonntag, den 12. Juni, Neuerwerbungen deutscher Zeichnung und Druckgraphik, die im Laufe des letzten Jahres geschenktweise an das Kabinett gelangt sind.

Dresden. Ein Segelboot gefentert. Auf der immer noch hochgehenden Elbe kenterte gestern mittag oberhalb der Kaditzer Brücke ein Segelboot durch Windwechsel. Die Insassen fielen ins Wasser, klammerten sich aber am Boote fest und riefen laut um Hilfe. Nachdem sie noch ein großes Stück unterhalb der Brücke durch den Strom abgetrieben worden waren, wurde das Boot mit den Verunglückten durch den Wind nach dem rechten Elbufer getrieben, wo die Segler auf den überschwemmten Wiesen Fuß fassen konnten. Auch das Boot wurde schließlich geborgen; doch waren die Einrichtungsgegenstände untergegangen oder abgesehen.

Dresden. Fahrlässigkeit mit Schusswaffen. Eine Vereitshaft der Schuppolizei Dresden-Albertstadt Nord sollte am 5. März an einer Streife teilnehmen und hatte dazu Waffen erhalten. Diese Waffen dürfen nach Vorkehr erst kurz zuvor geladen werden. Einer der Beamten, der 25jährige Polizeimeister Helmuth Doppler, legte die Waffe nicht in den Schrank, sondern machte Zielübungen, um den Unterschied dieser Mauer- und anderer Dienstpistolen kennen zu lernen. Er führte die Patronen in das Magazin ein und legte die Waffe auf den Tisch. Der 25jährige Polizeimeister Kurt Zimmermann hatte das nicht beobachtet. Er nahm die Waffe vom Tisch und zielte damit. Er zog dann den Lauf zurück, und die Pistole entlud sich. Durch den Schuß wurde der auf derselben Stufe liegende Polizeianwärter Kruschke in den Unterleib getroffen und schwer verletzt. Die beiden schuldigen Beamten mußten sich jetzt wegen fahrlässiger Körperverletzung vor dem Amtsgericht verantworten. Das Gericht erkannte gegen jeden auf 60 RM. Geldstrafe oder 6 Tage Gefängnis. Beide hätten gleich fahrlässig gehandelt, erklärte Amtsgerichtsrat Kempe in der Urteilsbegründung.

Leipzig. Der Volksparteiler Thiel kandidiert nicht wieder. Der bisherige Reichstagsabgeordnete Thiel, der die Deutsche Volkspartei seit 1924 für den Wahlkreis Leipzig im Reichstag vertreten hat, beabsichtigt aus Gesundheitsrückfällen für den kommenden Wahlgang nicht mehr zu kandidieren.

Leipzig. Der Trommelstoch ist eine Waffe. Der 29 Jahre alte Straßenhändler Otto Watschas befand sich am 7. April ds. Js. mit seinen kommunistischen Parteigenossen in einem in Leipzig-Meuditz gelegenen Lokal, in dessen Hinterraum Flugblätter der kommunistischen Partei gestapelt waren. Gegen Mitternacht kam ein Parteigenosse gelassen und teilte mit, die kommunistische Meßkolonne sei soeben in der Platosstraße überfallen worden. Watschas und seine Freunde eilten auf die Straße, um ihren Genossen zu Hilfe zu kommen. Der Straßenhändler hatte einen Trommelstoch mitgenommen. Als die Kommunisten an die Stelle des ebenfalls gekommenen waren, hatte sich der Zwischenfall bereits ereignet. Watschas und seine Freunde wurden von einem Polizeibeamten angehalten, der den Trommelstoch, den Watschas in der Hand hielt, als gefährliche Waffe ansah und den Träger festnahm. Jetzt hatte sich Watschas wegen Vergehens gegen die Waffenverordnung des Reichspräsidenten vom 28. März 1931 vor dem Gemeinsamen Leipziger Schöffengericht zu verantworten. Da der Trommelstoch an seinem Griff eine Metallborrichtung trug, die zum Spannen des Trommelstochs dient, sah das Gericht den Klöppel ebenfalls als Waffe an und verurteilte den Angeklagten zu drei Monaten Gefängnis.